

Antwort

auf die Interpellation 392 Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion vom 15. Juni 2000

Wie steht es um die Gesundheit der Schulkinder in der Stadt Luzern?

Die betreffend den Konsum von Psychopharmaka durch Schulkinder gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Gibt es bei den Rektoraten Meldungen über vermehrte Abgabe von Psychopharmakas an Schulkinder?

Meldungen über die Abgabe von Psychopharmaka gehen bei den Volksschulrektoraten selten ein. In Einzelfällen werden die Schulleitung bzw. die Lehrpersonen über die entsprechende Medikamentenabgabe orientiert. Diese Information soll insbesondere zum besseren Verständnis gegenüber dem betreffenden Schüler bzw. der Schülerin beitragen.

2. Verfügt der Stadtrat über Zahlenmaterial bezüglich Abgabe von Psychopharmakas an Schulkinder?

Eine diesbezügliche Statistik wird nicht geführt. Diese wäre ohnehin nicht aussagekräftig, da die Eltern nicht verpflichtet sind, entsprechende ärztliche Behandlungen der Schule zu melden.

3. Gehört die Information über Psychopharmaka zur Suchtprävention an der Volkshochschule?

Im Rahmen der Suchtprävention an der Volksschule informieren die Lehrpersonen auch über den Missbrauch von Medikamenten und Genussmitteln und über die damit verbundenen Gefahren einer Suchtentwicklung.

Der Lehrplan «Lebenskunde» der Oberstufe mit der Thematik «Eigenverantwortung übernehmen: Gesundheit, Wohlbefinden, Selbstdisziplin, Abhängigkeiten, Manipulation, Suchtformen, Drogen» hat folgendes Grobziel: Sucht von Genuss unterscheiden und Gefahren erkennen. Es werden in diesem Zusammenhang inhaltliche Angaben gemacht zu Alkohol, Nikotin, Drogen und Medikamenten. Weiter werden auch Süchte wie Esssucht, Bulimie, Magersucht, Spielsucht, Fernsehsucht, Musiksucht thematisiert. Dass dabei auch Suchtursachen, Suchtverhalten und Suchtmittelwerbung behandelt werden, liegt auf der Hand.

4. Werden die Eltern von Schulkindern in der Stadt Luzern über mögliche Folgen der Einnahmen von Psychopharmakas ausreichend informiert?

Diese Aufgabe war bis heute im Einzelfall dem Privatarzt oder der Privatärztin zugedacht, welche/r das Psychopharmakon (zum Beispiel Ritalin) für eine unmündige Person verschrieb oder zu verabreichen empfahl.

5. Welche Haltung vertreten die Schulärztinnen und -ärzte der Stadt Luzern gegenüber Ritalin, Medikamenten gegen Schulstress und ähnlichen Medikamenten?

Diesbezüglich gibt es keine «verordnete Haltung» der Schulärztinnen und Schulärzte der Stadt Luzern, weil die Behandlung von Schülerinnen und Schülern gemäss kantonaler Verordnung explizit nicht zum Aufgabenbereich des Schulärztlichen Dienstes gehört.

Alle sieben praktizierenden Kinderärztinnen und Kinderärzte betreuen in ihrer Praxis Kinder, die im Einzelfall auch mit Psychopharmaka therapiert werden; dies jedoch nach umsichtiger Abklärung und Beratung und - was anders gar nicht möglich wäre - nur im Einverständnis mit den Eltern. Einem unkritischen Konsum von Psychopharmaka wird insofern eine natürliche Barriere gesetzt, als das Medikament über längere Zeit nur dann einzunehmen ist, wenn es dem Patienten oder der Patientin mit dem Medikament besser geht als ohne. Ritalin als «Medikament gegen den Schulstress» zu bezeichnen, wäre falsch und würde ungerechtfertigte Erwartungen wecken.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 13. September 2000 (StB 1093)